

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des neuen Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV NRW S. 238), stelle ich fest:

1. Herr Stadtverordneter Martin Debener, Auguste-Tibus-Str. 6, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 29.02.2012 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ rückt nunmehr

Herr Martin Beyel, Studentenacker 15, Kempen

ab 01.03.2012 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.

(Rübo)